

## Beitragsordnung des TTC 1963 Herxheim e. V.

(gemäß §11 der Vereinssatzung)

Diese Beitragsordnung ergeht im Rahmen der Vereinssatzung des TTC 1963 Herxheim e. V.. Sie ist aus Vereinfachungsgründen in der männlichen Ausdrucksweise formuliert und gilt stets für alle Geschlechter.

### §1 Allgemeines

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.
- 2) Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein.
- 3) Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet und gespeichert.

### §2 Beitragspflicht

- 1) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern gemäß der Satzung Mitgliedsbeiträge, deren Höhe in §4 dieser Beitragsordnung geregelt ist. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.  
Die festgesetzten Beträge treten jeweils zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.
- 2) Die Beitragspflicht beginnt mit der Beitrittserklärung. Die Mitgliedsbeiträge werden als Jahresbeiträge erhoben.
- 3) Veränderungen der persönlichen Angaben (insbesondere Name, Anschrift, Bankverbindung) sind unverzüglich mitzuteilen.
- 4) Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend §8 der Satzung möglich. Mitgliedsbeiträge können nach §55 AO auch nicht anteilig erstattet werden, wenn ein Mitglied vor Ende des Kalenderjahres aus dem Verein ausscheidet.

### §3 Fälligkeit und Zahlungsweise

- 1) Der Einzug des Jahresbeitrages erfolgt jeweils im April.  
Im Beitrittsjahr ist der Mitgliedsbeitrag mit der Aufnahme in den Verein fällig, der Jahresbeitrag wird gezwölfelt und anteilig berechnet.
- 2) Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren, bei Eintritt in den Verein ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen.  
Ausnahmen: Mitglieder, die vor dem 01.01.2022 Mitglied waren und kein SEPA Lastschriftmandat erteilt haben oder nachweislich kein Konto führen entrichten die Beiträge bis zu den o. a. Fälligkeiten auf folgendes Vereinskonto:  
TTC 1963 Herxheim e. V.  
Sparkasse Südpfalz  
IBAN: DE76 5485 0010 0012 2019 76  
BIC: SOLADES1SUW
- 3) Zusätzliche Kosten, die durch einen nicht möglichen Einzug des Mitgliedsbeitrages entstehen (fehlerhafte Bankverbindung, ungedecktes Konto u. ä.), gehen zu Lasten des Kontoinhabers.

### §4 Beiträge und Gebühren

Jedes Mitglied wird zum Jahresbeginn entsprechend seiner Aktivität bzw. Status einer Beitragsgruppe zugeordnet. Veränderungen zum Vorjahr sind dem Kassenwart bis spätestens 31. Januar des Jahres mitzuteilen.

Mitgliedsbeiträge

<b>Mitgliedsform</b>	<b>Jahresbeitrag</b>
<b>Aktive - Kinder/Jugendliche</b> (bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres)	48,-- €
<b>Aktive - Erwachsene</b> (ab 18 Jahre)	72,-- €
<b>Familienbeitrag</b> (bis zu 2 Erziehungsberechtigte und deren Kinder)	90,-- €
<b>Schüler/Auszubildende/Studenten</b> (mit entsprechendem Nachweis)	48,-- €
<b>Passive Mitgliedschaft</b> (fördernde Mitglieder, sie nutzen die sportlichen Angebote des Vereins nicht)	30,-- €
<b>Ehrenmitglieder</b>	beitragsfrei

Aufnahmegebühr:

Es wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Sonderbeiträge:

Es werden keine Sonderbeiträge erhoben.

**§5 Inkrafttreten**

Die Höhe der Beiträge und Gebühren wurden auf der Mitgliederversammlung am 20.02.2018 festgelegt. Diese Beitragsordnung tritt mit der Bekanntgabe ab dem Beitragsjahr 2023 in Kraft und ersetzt alle vorherigen Beitragsordnungen.

Herxheim, 23.08.2022